

MAßNAHME M.1.1

Investive und nicht investive Maßnahmen zur Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements

Antragsteller	Minimaler Fördersatz	Maximaler Fördersatz	Minimaler Zuschuss	Maximaler Zuschuss
Körperschaften öffentlichen Rechts	40%	70%	5.000 EUR	150.000 EUR
Vereine und Stiftungen	50%	90%	5.000 EUR	150.000 EUR

Zuschläge zum minimalen Fördersatz um jeweils 10 Prozentpunkte sind möglich bei Erfüllung nachfolgender Kriterien
<ul style="list-style-type: none">• Gemeinnütziger Antragsteller• Multifunktionalität im Sinne verschiedener Nutzungen• Belebung bzw. Sanierung eines Denkmals• Abbau von Barrieren bzw. Berücksichtigung von Belangen gehandicapter Menschen• Zusammenarbeit des Antragstellers mit mindestens einem weiteren Partner• Schaffung von Arbeitsplätzen (mind. 0,5 VZÄ)• Zuordnung zum Fokusthema
Hinweise
<ul style="list-style-type: none">• Einschränkungen beim Fördersatz können sich aus dem Beihilferecht ergeben.
Beschreibung der Förderinhalte dieser Maßnahme
<ul style="list-style-type: none">• Investive Maßnahmen an Vereinsanlagen, an Kinder-, Jugend-, Senioren-, Familien- und Gemeinschaftseinrichtungen und deren Ausstattung• Nicht investive Maßnahme zur Unterstützung von Begleitungs- und Betreuungsangeboten für alle Generationen, von Integration und Inklusion• Studien, Konzepte, Projektmanagement• Nicht investive Maßnahmen zur Digitalisierung• LEADER-Kooperationsvorhaben
Maßnahmebezogene Ausschlusskriterien
<ul style="list-style-type: none">• Sportanlagen der Grundversorgung, die vorrangig über die Sportstättenförderung in Sachsen gefördert werden• Feuerwehren, Feuerwehrgebäude und Feuerlöschteiche• Frei- und Hallenbäder• Erwerb und Ausstattung von Eisenbahntechnik und –anlagen• Anlagen, die i.A. gewerblich betrieben werden (bei Vereinen - Geschäftsbetrieb)• Sportvereine, welche Kinder- und Jugend- bzw. Behindertensport nicht betreiben